



# STADTKLOTEN

## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Oktober 2023 · Beschluss 261-2023

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

**Budget 2024 / Finanzplanung 2023-2027; Genehmigung Budget 2024 durch Stadtrat und Antrag an den Gemeinderat**

Das Budget 2024 wurde ab dem 24. April 2023 in der Verwaltung erarbeitet. Der Stadtrat wurde am 4. Juli 2023 erstmals orientiert und am 19. September 2023 wurde das Budget im Stadtrat beraten. Die Geschäftsleitung hat das Budget 2024 an ihrer Sitzung vom 6. September 2023 ebenfalls detailliert beraten und nach der Sitzung Anpassungen vorgenommen. Die Verwaltung wurde vor der Beratung im Stadtrat anlässlich einer Besprechung am 11. September 2023 vom Stadtpräsidenten und vom Finanzvorsteher beauftragt, die Einlage in die finanzpolitische Reserve aufgrund des ausserordentlichen Buchgewinns aus der Neubewertung von Grundstücken zu erhöhen. Die Geschäftsleitung hat das revidierte Budget an der Sitzung vom 27. September 2023 verabschiedet.

### **Beschluss:**

1. Das Budget 2024 wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung überwiesen.

### Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN  
  
René Huber  
Präsident

i.-V.  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 11. Okt. 2023**

# Bericht des Stadtrats

## Vorwort

Nach dem überraschend hohen Ertragsüberschuss von 33.4 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2022 konnte für das Jahr 2023 aufgrund des wirtschaftlich raschen Aufschwungs bereits wieder zuverlässlicher budgetiert werden. Bei einem Ertragsüberschuss von 0.6 Millionen Franken budgetierte man wieder eine Einlage von 5 Millionen Franken in die finanzielle Reserve. In der letztjährigen Finanzplanung wurde mit einer weiteren Erholung der Situation gerechnet, so wurde für das Jahr 2024 ein auswegreiches Ergebnis prognostiziert.

Die Ertragsseite hat sich durch höhere Steuererträge von Unternehmen, auch von früheren Steuerjahren, weiter positiv entwickelt. Somit fällt das Ergebnis im Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von rund 1.2 Millionen Franken und einer Einlage in die finanzielle Reserve von 27 Millionen Franken deutlich besser aus, als noch vor einem Jahr erwartet werden durfte und bringt die Stadt dem Ziel der Einlage von 90 Millionen Franken näher.

Der Aufwand beträgt im Budget 2024 Fr. 236.4 Mio. und liegt damit um Fr. 32.1 Mio. höher als im Vorjahr. Die Ertragsseite verbessert sich mit einem Anstieg von Fr. 32.7 Mio. stärker. Die geplanten Netto-Investitionen steigern sich wie geplant auf hohe 52 Millionen Franken. Der Stadtrat hält weiter an seiner langfristigen Strategie zum Erhalt der Substanz in den öffentlichen Infrastrukturen, wie beispielsweise in Bildungsgebäuden und dem Zentrum Schlußweg fest.

Eine systematische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 131 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) mindestens einmal in einer Legislaturperiode. Die Neubewertung für die Liegenschaften der Stadt Kloten ergibt einen Buchgewinn von rund 20 Millionen Franken.

Im Budget 2024 werden die finanziellen Ziele erreicht. Einlagen in die finanziellen Reserven sind wieder möglich und zielführend.

Die Verschuldung steigt in der aktuell berechneten Finanzplanungsperiode über die nächsten 4 Jahre an und liegt am Ende der Periode mutmasslich ausserhalb des definierten Zielbereichs. Der mittelfristige Rechnungsausgleich wird immer erreicht und der Steuerfuss liegt tiefer als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Investitionen in die Infrastruktur notwendig sind und dass die finanzielle Reserve weiter ausgebaut werden muss, um Kloten für die Zukunft zu wappnen.

## Zuständigkeit

Für die Genehmigung des Budgets, wie auch für die Festsetzung des Steuerfusses, ist der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zuständig (§ 101 Ziff. 2 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1)).

## Ausgangslage

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 konnte, hauptsächlich dank Mehrerträgen bei den Steuern juristischer Personen, ein Ertragsüberschuss von Fr. 33'4 Mio. ausgewiesen werden, welcher ins Eigenkapital verbucht wurde.

Das Budget 2023 wurde dem Gemeinderat mit folgendem Antrag unterbreitet:

- Beibehaltung des Steuerfusses von 103 %
- Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 966'247.00 zu Gunsten des Eigenkapitals.

Der Gemeinderat verabschiedete das Budget sodann mit folgenden Werten:

• Korrekturen in der Erfolgsrechnung (Aufwandserhöhung)	Fr.	- 735'979.00
• Kürzungen in der Erfolgsrechnung (Aufwandsminderung)	Fr.	38'000.00
• Streichungen in der Erfolgsrechnung (Aufwandsminderung)	Fr.	205'000.00
• Korrekturen in der Erfolgsrechnung (Ertragserhöhung)	Fr.	151'800.00
• Total Änderung Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	- 340'979.00
• Verbuchung des Ertragsüberschusses zu Lasten des Eigenkapitals	Fr.	625'268.00

## Budgetvorgaben des Stadtrats

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2023 die Vorgaben mit Beschluss 104-2023 für das Budget 2024 wie folgt definiert:

1. Der Budgetprozess 2024 wird so gestaltet, dass hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet sind. Dazu werden die Details zum Budget den Mitgliedern der GRPK zur Verfügung gestellt.
2. Die Budgetierung beruht auf einem sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel.

3. Um die zeitliche Genauigkeit bei der Umsetzung von grossen Investitionsprojekten weiter zu erhöhen, werden diese mit einer Zeitplanung hinterlegt. Bewilligte Projekte werden ausgeführt. Während der Ausführungsphase sind mögliche Einsparungen zu realisieren.
4. Die Gebrauchsfähigkeit von Einrichtungen und Anlagen wird erhalten.
  - a. Der Substanzerhalt der Infrastruktur wird gewährleistet.
  - b. Bei Sanierungen wird zwischen Ersatz und weitergehenden Anforderungen unterschieden.
5. Die Massnahmen in den Legislaturzielen werden budgetiert.
6. Es werden keine generellen Teuerungen aufgerechnet. Erwartete einzelne Preisveränderungen sollen budgetiert und begründet werden.
7. Der Umgang mit den finanziellen Reserven erfolgt gemäss Finanzkonzept HRM2. Zielsetzung ist eine weitere Aufnung der Reserve. Soweit finanziell möglich, ist auf eine Verwendung der Reserve außerhalb von grösseren Krisen zu verzichten.
8. Die Budgetierung des Personalaufwandes erfolgt auf Basis der effektiven Aufwände sowie der bekannten Über- und Unterbelegungen gegen über dem genehmigten Stellenplan. Für die Budgetierung des Teuerungsausgleichs wird auf die letzte mögliche Prognose des SECO zum LIK abgestellt. Für individuelle Erhöhungen wird ein Betrag von 0.4% der Lohnsumme eingestellt. Die individuellen Lohnerhöhungen plus Einmalzulagen entsprechen somit zusammen dem Anstieg des Nominallohnindexes von 2011-2021 für öffentliche Verwaltungen (+0,6% pro Jahr im Durchschnitt). Für Einmalzulagen wird wie bisher ein Betrag von 0.2% der Lohnsumme eingestellt.
9. Im Zuge der Umsetzung des Massnahmenplans der Leistungsprüfung 2021 (LÜ21) wurden viele Einsparungen als Positionen im Budget eingetragen. Eine grosse Anzahl dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt, andere wurden durch den Stadtrat wieder aufgehoben. Das Weiterführen dieser Massnahmen und Einsparungen im Budget erschwert die Lesbarkeit des Budgets. Die entsprechenden Budgetpositionen werden deshalb wieder aus dem Budget gestrichen, die LÜ21 wird abgeschlossen.

## **Einschätzung der Lage heute**

Die Rechnung 2023 wird mit einem höheren Ertragsüberschuss abschliessen als budgetiert. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen ein Gewinn aus dem Verkauf eines Grundstückes, die Rückvergütung des Kantons von Versorgertaxen bei Heimplatzierungen sowie tiefere Ausgaben in der Gesetzlich Wirtschaftlichen Hilfe. Mit der erfolgten Erholung der (Steuer-)Erträge dürfte die Erfolgsrechnung mittelfristig, trotz starker Aufwandsnahmen, mit einem kleinen Ertragsüberschuss abschliessen. Weil weiterhin grosse und viele Investitionsvorhaben vorgesehen sind, resultiert im Steuerhaushalt über die nächsten Jahre ein beträchtliches Haushaltsdefizit und die verzinsslichen Schulden dürften stark ansteigen. Um gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung zu schaffen, wird eine stabile Steuerbelastung angestrebt. Der kantonale Mittelwert wird für die nächsten Jahre stabil erwartet; die steuerliche Attraktivität von Kloten kann daher gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten kann beim Abfall mit stabilen bis leicht tiefen Tarifen gerechnet werden, beim Abwasser zeichnet sich eine Tariferhöhung ab.

Die grössten Haushaltstrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandzunahmen, tieferen Grundstücksgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

## Die finanzpolitischen Ziele des Stadtrats

<b>Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich</b>	<b>Messgröße</b>
Der Rechnungsausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre, beim Rechnungsabschluss (ex post) 8 Abschlussjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)
Der Rechnungsausgleich gilt auch als erfüllt, solange das Nettovermögen im Steuerhaushalt am Ende der Planung über Null liegt.	Nettovermögen Steuerhaushalt $> 0$
Der Haushalt gilt mittelfristig ebenfalls als ausgeglichen, wenn das Eigenkapital beim letzten Rechnungsabschluss über Fr. 100'000'000 betrug	Eigenkapital $>$ Fr. 100'000'000
<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>Messgröße</b>
Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzielle Reserve von 90 Mio. Franken geöffnet werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken volumfähiglich, darüber hinaus zu drei Vierteln, in die finanzielle Reserve eingelagert.	Finanzpolitische Reserve 90 Mio. Franken

<b>Begrenzung Substanz und Verschuldung</b>	<b>Messgröße</b>
Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grösserer Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfusssenkungen angezeigt.	Nettovermögen zwischen +/- 1'500 Franken je Einwohner

<b>Attraktiver Steuerfuss</b>	<b>Messgröße</b>
Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.	Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

<b>Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen</b>	<b>Messgröße</b>
Das umfangreiche Liegenschaftenportefeuille sowie die Wertschriften im nicht für öffentliche Zwecke bestimmten Finanzvermögen (strategische Beteiligungen) sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.	Bestand Grundeigentum Finanzvermögen

Im Kontext des Budgets 2024 resp. der weiterführenden Finanzplanung 2024-2027 ist die Zielerreichung wie folgt zu beurteilen:

#### **Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich**

Der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich gemäss der Regelung der Stadt Kloten wird mit dem vorliegenden Budget erreicht. (Siehe Details zum Haushaltsgleichgewicht hinten).

#### **Finanzpolitische Reserve**

Eine weitere Alimentierung der Reserven ist mit dem Budget 2024 möglich. Das Ziel wird damit erreicht.

## **Begrenzung Substanz und Verschuldung**

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert. Das Ziel wird damit verfehlt.

### **Attraktiver Steuerfuss**

Mit einer Steuerbelastung von 103% liegt die Stadt Kloten klar unter dem Durchschnittswert des Jahres 2023 der Vergleichsgemeinden von 107 %. Das Ziel wird damit erreicht.

### **Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen**

Verkäufe bilden nach wie vor eine Option, welche aber stets unter dem Aspekt der positiven Gesamtentwicklung und in Anlehnung an die geltende Liegenschaftenstrategie im Einzelfall beurteilt werden müssen.

Die Finanzplanung wird nach Überweisung des Budgets aktualisiert. Die vom Stadtrat verabschiedete Version wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage der Stadt Kloten publiziert (§ 96 GG).

### **Gesetzliche Vorgaben**

Gemäss §92 Abs. 2 GG darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (GG §92 Abs. 3). Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) betrug Ende 2022 (Rechnung) Fr. 61329'455.04. Das Budget 2024 erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben.

## **Stand der Aufgabenerfüllung**

Die Stadt Kloten erfüllt die gesetzlichen Aufgaben entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden, Zweckverbänden und Anstalten. Zusammenarbeiten mit anderen Körperschaften bestehen in folgenden Gebieten:

- Zivilstandsamt (Kloten als Kreiszivilstandsamt mit den Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon/Glattbrugg, Rümlang)
- Vormundschaftswesen (KESB und FES; Anschlussvertrag der Stadt Opfikon/Glattbrugg als Trägergemeinde)
- Pilzkontrolle (Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, Kloten als Leitgemeinde)
- Berufswahlschule (Zusammenarbeit mit Opfikon/Glattbrugg)

- Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (Interkommunale Anstalt)
- Musikschule (Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bassersdorf, Lufingen und Opfikon)
- Schulpyschologischer Dienst (Zusammenarbeit mit der Stadt Opfikon/Glattbrugg und Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Lufingen)
- Pflege und Gesundheit (Leistungsvereinbarungen mit der interkommunalen Anstalt KZU)
- Im Bereich Spitem (Leistungsvereinbarungen mit Kspex, Onkoplus und Knowledge & Nursing)
- Sicherheit (Hardwaldverbund, Zusammenarbeit mit Hardwaldgemeinden)
- Zivilschutz (Zusammenarbeit in der ZSO Hardwald mit Kloten als Leitgemeinde und den Gemeinden Bassersdorf, Opfikon/Glattbrugg, Dietikon und Wallisellen)
  - Abwasserreinigung (Interkommunale Anstalt mit der Stadt Opfikon/Glattbrugg)
  - Versorgung (Industrielle Betriebe Kloten AG, 100% Tochter der Stadt Kloten)
  - Regionaler Planungsverband im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (PBG) "Zürcher Planungsgruppe Glattal", zusammen mit den Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Fällanden, Greifensee, Maur, Nürensdorf, Opfikon, Rümlang, Schwerzenbach, Volketswil, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen

## Erfolgsrechnung

### Darstellung

Sowohl Budget wie Rechnung sind obligatorisch nach Sachgruppen und Funktionen zu gliedern. Diese Gliederungen stellen eine Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinwesen über alle Jahre hinweg, unabhängig der organisatorischen Belange, sicher.

Die freiwillige Institutionelle Gliederung dagegen richtet sich nach den Bedürfnissen des jeweiligen Gemeinwesens und bildet in der Regel den organisatorischen Aufbau der Verwaltung ab. Hinter der „Cockpit-Gliederung“ der Stadt Kloten mit seinen einzelnen Controlling-Objekten stehen dabei Kostenstellen (allenfalls nochmals gegliedert) sowie Kostenarten, welche in ihrer Kombination die durch die Rechnungslegungsvorschriften geforderte „Kontogenauigkeit“ erfüllen. Diese Kombinationen sind dabei auch Träger der jeweiligen Budgetkredite, welche durch die Genehmigung des Budgets freigegeben werden. Die detaillierten Kommentare zu den Abweichungen zum Budget des Vorjahres sowie sonstige Erläuterungen sind in der Cockpit-Gliederung (institutionelle Gliederung) enthalten.

Die Drehscheibe Bevölkerung AKKU und das Zentrumsmanagement wurden neu dem Bereich Freizeit + Sport zugewiesen (bisher Verwaltungsdirektion und Lebensraum). Für letzteres wurde im Bereich Freizeit + Sport die Kostenstelle 7220.60 Marketing F + S eröffnet (bisher unter 5210.00).

## Überblick der Sachgruppen

### 30 Personalaufwand

Die Budgetierung des Personalaufwandes für die Angestellten der Stadt Kloten erfolgt grundsätzlich aufgrund des Stellenplans (Soll-Budgetierung). In Ausnahmefällen, wo eine Über- oder Unterschreitung des Soll-Stellenplanes aufgrund von Sachzwängen absehbar ist, wird eine Korrektur gegenüber dem Soll-Stellenplan vorgenommen. Konkret bedeutet dies:

In der Sachgruppe 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Basierend auf den verbuchten Löhnen und Sozialleistungen vom Januar bis Mai 2023 wurde eine Hochrechnung der zu erwartenden Aufwände vorgenommen. Dazu wurden die effektiven Zahlen durch 5 geteilt und mit 13 multipliziert. Die Budgetierung von individuellen Lohnanpassungen wurde gemäss den strategischen Budgetvorgaben mit 0.6% (0.4% für individuelle Lohnerhöhungen und 0.2% für Einmalzulagen) zentral unter 3210.00/3010.00 budgetiert. Für den Ausgleich der Teuerung wurde eine Annahme (2.3%) nach der Prognose vom SECO zum Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) vom Juni 2023 getroffen. Die Kosten für den alffälligen Ausgleich der Teuerung sind zentral unter 3210.00/3010.00 budgetiert. Anschliessend wurde ermittelt, wie viele Stellenprozente den Löhnen und Sozialleistungen zu Grunde liegen. Wo die so ermittelten Lohnkosten und Stellenprozente stark vom Soll-Stellenplan abweichen, konnte eine Korrekturbuchung vorgenommen werden. Die Verantwortung für die entsprechende Berechnung und Budgetierung wurde dabei den Bereichen und den Kostenstellenleitern übertragen.

In der Sachgruppe 305 Sozialleistungen

Für die Berechnung dieser Aufwandpositionen wurde grundsätzlich analog wie bei den Löhnen vorgegangen.

Stellenplan

Gemäss Art. 8 MaVo beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat das Personalbudget zur Genehmigung. Er dokumentiert diesen Antrag mit dem funktionsspezifischen Stellenplan. Der Stellenplan wird in Abacus dargestellt. Der Stellenplan wird in Abacus geführt. Er wurde so umgesetzt, dass pro Kostenstelle die genehmigte Anzahl Stellenprozente pro Funktionsstufe dargestellt werden kann (Soll-Stellenplan). Dem kann aus der Lohnbuchhaltung die effektive Besetzung (Ist-Stellenplan) gegenübergestellt werden. Änderungen im Soll-Stellenplan werden nach Beschluss durch den Stadtrat aufgenommen. Anpassungen im Ist-Stellenplan erfolgen automatisch und tagessaktuell. Damit kann die Veränderung von Soll- und Ist-Stellenplan über die Zeit nachvollzogen werden und Vakanzen oder Überbelegungen sind einfach ersichtlich.

Für die Budgetierung 2024 wurde der Abacus-Stellenplan hinzugezogen. Da der Stadtrat mit dem Beschluss StR 195-2023 vom 11.07.2023 eine weitere Ausweitung des Stellenplans genehmigt hat, die meisten dieser Stellen jedoch erst nach Genehmigung des Budgets 2023 durch den Gemeinderat im Abacus eingepflegt werden, wird der Stellenplan nach dem 1.1.2024 potentiell noch um weitere Stellen aufgestockt. Somit ergibt sich der Stellenplan per 1. Januar 2024 voraussichtlich wie folgt:

Bereich	Total	Vdir	F+L	E+S	LR	B+K	F+S	G+A
Funktionsstufe 10	100	100	0	0	0	0	0	0
Funktionsstufe 20	700	100	100	100	100	100	100	100
Funktionsstufe 30	1770	0	400	440	200	260	0	470
Funktionsstufe 40	5230	90	1570	915	360	475	450	1370
Funktionsstufe 45	2470	0	0	2080	0	0	0	390
Funktionsstufe 50	6440	140	680	1405	400	190	580	3045
Funktionsstufe 55	1125	0	0	680	0	0	0	445
Funktionsstufe 60	14615	100	1400	4083	1320	1370	1962	4380
Funktionsstufe 70	1305	0	0	0	0	0	350	955
Funktionsstufe 80	6629,5	0	1464,5	250	0	215	265	4435
Funktionsstufe 91 (Sozialstellenplan)	0	0	0	0	0	0	0	0
Funktionsstufe 92 (Geschützte Arbeitsplätze)	200	0	200	0	0	0	0	0
Funktionsstufe 93 (Praktikumsplätze)	160	100	0	60	0	0	0	0
Funktionsstufe 95 (Lernende)	5800	0	1700	1000	100	0	200	2800
Friedensrichter	100	100						
<b>Total</b>	<b>46644,5</b>	<b>730</b>	<b>7514,5</b>	<b>11013</b>	<b>2480</b>	<b>2610</b>	<b>3907</b>	<b>18390</b>
Vorjahr (per 01.01.2023)	<b>44256</b>	<b>717</b>	<b>7025</b>	<b>10454</b>	<b>2450</b>	<b>2260</b>	<b>3465</b>	<b>17885</b>
Veränderung	<b>2388,5</b>	<b>13</b>	<b>489,5</b>	<b>559</b>	<b>30</b>	<b>350</b>	<b>442</b>	<b>505</b>

In der Summe sind dies 2388,5 Stellenprozent (oder knapp 24 Vollzeitstellenequivalente) mehr als im Vorjahr. Im Lauf des Jahres 2024 wird eine zusätzliche Erweiterung des Stellenplans erwartet, um den Stadtratsbeschluss StR 195-2023 umsetzen zu können. Es handelt sich dabei um 691 Stellenprozent der Kategorie 2 (Stellenanträge, welche in der Regel zum Auffangen der bereits bestehenden Überlastung notwendig sind) sowie 220 Stellenprozent der Kategorie 3 (Stellenanträge, welche einen vergangenen Leistungsausbau betreffen, bei dem die Stellenpläne nicht entsprechend angepasst wurden oder Stellenanträge, welche für einen geplanten Leistungsausbau notwendig sind).

### **31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Diese Positionen beinhalten mehrheitlich kontinuierliche, jährlich wiederkehrende Aufwendungen, welche geringen Schwankungen unterworfen sind. Sie folgen aufwandmässig den Bedingungen von Angebot und Nachfrage und lassen sich damit nur über ihre Qualität steuern. Im Bereich der einmaligen Aufwendungen fällt insbesondere der bauliche Unterhalt sowie der Unterhalt von Mobilien an. Zusammen mit den Anschaffungen bieten sie im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben (Unterhaltspflicht) und gesetzten Standards (z.B. aus strategischen Vorgaben) einen beschränkten Gestaltungsspielraum. Im Budget 2024 sind Fr. 1.8 Mio. mehr an Ausgaben vorgesehen als im Budget 2023.

Die grössten ausserordentlichen Positionen resultieren in folgenden Bereichen:

Bereich Finanzen + Logistik: IT-Sachmittel für Schule Zunahme Fr. 209'000, Einführung M365 IT Fr. 306'000, Bereich Lebensraum: Umsetzung GEP-Massnahmen 2023 und Weiterhaltung Fr. 270'000, Aufbau betrieblicher Unterhalt gesamtes Stadtnetz, 1. Etappe Fr. 135'000, Neuer Vertrag Stadtgenieurbüro Zunahme Fr. 300'000, Bereich Bildung + Kind: Sonderschulung / Externe Massnahmen Schülertransporte Zunahme Fr. 176'500, Bereich Freizeit + Sport: Unterhalt Infrastruktur Zunahme Fr. 247'000.

### **33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen 2024, ohne jene auf Investitionsbeiträgen, liegen um Fr. 1.73 Mio. über jenen des Budgets 2023. Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Sachgruppe 36 enthalten.

### **34 Finanzaufwand**

Per Saldo eine Abnahme von Fr. 0.2 Mio., resultierend aus weniger baulichem Unterhalt für Gebäude des Finanzvermögens und geringerem Zinsaufwand für Darlehen.

### **35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Einlage des Ertrags-Überschusses des eigenwirtschaftlichen Betriebs Abfallentsorgung in das Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital des Betriebs).

### **36 Transferaufwand**

361 Entschädigungen an Gemeinwesen: Unter dieser Sachgruppe figurieren insbesondere die Kostenanteile an den Löhnen der Lehrkräfte (kantionale Angestellte). Für 2024 gelten für die Budgetierung der kantonal angestellten Lehrpersonen folgende Vorgaben: Der automatische Stufenanstieg beträgt 0.5 %, die individuellen Lohnerhöhungen belaufen sich auf 0.6 %, für Einmalzulagen sind 0.2 % vorgesehen und für die Teuerung 2.2 %.

362 Finanz- und Lastenausgleich: Aus den budgetierten Steuererträgen ergibt sich eine relative Steuerkraft von Fr. 5'282 je Einwohner. Bei einem kantonalen Mittel von geschätzt Fr. 4'200 je Einwohner resultiert daraus eine Ablieferung von rund Fr. 9.9 Mio.

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte: Wesentliche Abweichungen zum Budget 2023 werden für Pflegefinanzierung (Mehraufwand Fr. 1.7 Mio.) und für Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Mehraufwand Fr. 1.8 Mio.) erwartet.

366 Abschreibungen Investitionsbeiträge: Keine Abweichung zu Budget 2023.

### **38 Ausserordentlicher Aufwand**

Für 2024 ist eine Einlage von Fr. 27.0 Mio. in die Finanzpolitische Reserve vorgesehen.

### **39 Interne Verrechnungen**

Die Gemeindevorsteuerschaft hat eine marktübliche interne Verzinsung festzulegen. Gegenstand und Modalitäten sind dabei im Budget und in der Jahresrechnung offenzulegen. Der entsprechende Beschluss wurde durch den Stadtrat am 2. Oktober 2012 gefasst. Der Zinssatz entspricht dabei dem 5-Jahres Durchschnitt der 10-jährigen Bundesobligationen. Im Budget 2024 wird ein Zinssatz von 0.06 % ausgewiesen, dieser Ansatz wird ebenfalls für die Jahresrechnung 2024 Gültigkeit haben.

### **40 Fiskalertrag**

Der einfache Steuerertrag Rechnungsjahr wird auf Fr. 102.8 Mio. veranschlagt (Budget Vorjahr Fr. 88.9 Mio.). Bei den Steuern früherer Jahre wird mit Fr. 8.0 Mio. (Budget Vorjahr Fr. 17.0 Mio.) gerechnet. Je nach Fakturierungszeitpunkt fließen Mehr-/Mindererträge in eine der beiden Positionen. Die Prognose der Steuereinnahmen für die Rechneureinnahmen für die Rechnung 2023 weist in Summe keine wesentliche Abweichung zum Budget 2023 aus. Die Budgetierung der Steuereinnahmen der Juristischen Personen unterliegt einer hohen Unsicherheit.

Die Grundsteuern sind mit Fr. 10.0 Mio. gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr.

## **42 Entgelte**

Die grösste Abweichung bei den Entgelten liegt mit einer Ertragszunahme von rund Fr. 1.7 Mio. im PZ Spitz vor. Weitere grosse Abweichungen bestehen mit Mehrerträgen von je Fr. 0.3 Mio. bei der Krippe Looren und bei der Kasse Stadion und Eislauf.

## **44 Finanzertrag**

Grosser Buchgewinn von rund Fr. 20.0 Mio. bei der Tresorerie aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen.

## **45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Entnahme des Aufwand-Überschusses des eigenwirtschaftlichen Betriebs Abwasserbereitigung aus dem Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital des Betriebs).

## **46 Transferertrag**

460 Ertragsanteile: Höhere Einnahmen bei der Tresorerie (Fr. 0.3 Mio.)

461 Entschädigungen von Gemeinwesen: Wesentlich mehr Ertrag bei der Musikschule (Fr. 1.1 Mio.) und bei der BWS (Fr. 0.3 Mio.).

462 Finanz- und Lastenausgleich: Keine Abweichung. Aus den budgetierten Steuererträgen ergibt sich kein Zuschuss, sondern eine Ablieferung.

463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten: Wesentliche Abweichungen beim PZ Spitz (Mehrertrag Fr. 1.8 Mio.), bei den Zusatzl. zur AHV /IV und Krankenvers. (Mehrertrag Fr. 0.7 Mio.), bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Mehrertrag Fr. 0.5 Mio.) und bei den Gemeindesteuern (Mehrertrag Fr. 0.4 Mio.)

## **49 Interne Verrechnung**

siehe Gegenposition 39.

## **Steuererträge ordentliche Gemeindesteuern**

Das System der Schätzung des Steuerertrages wurde beibehalten. Dabei wird der Gesamt-Steuerertrag (100%) des jeweiligen Steuerjahres aufgrund der aufgerechneten Total-Erträge geschätzt und im Budgetjahr die zu erwartende "Tranche" eingesetzt.

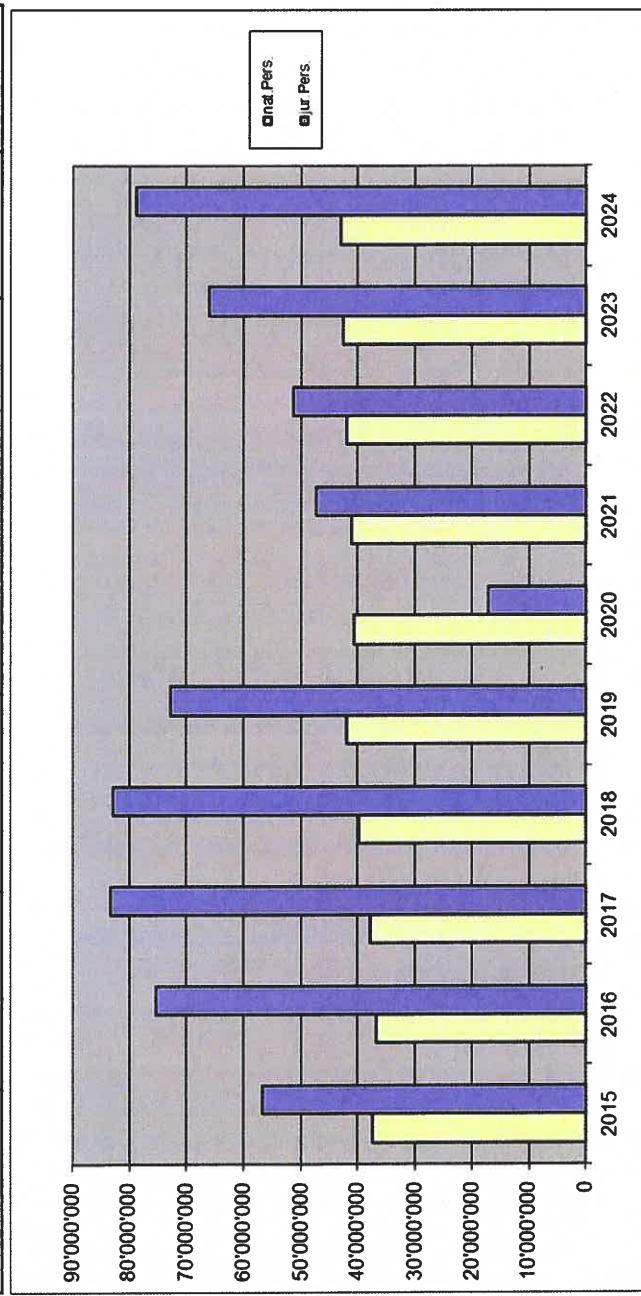
Aufgrund der Zahlen der Rechnung 2022, der Prognose 2023 und der weiterhin erwarteten Zunahme an Einwohnerinnen und Einwohnern wurde der Steuerertrag der Natürlichen Personen, Steuern Rechnungsjahr und Vorjahre, um Fr. 0.6 Mio. nach oben angepasst.

Bei den Juristischen Personen wird gegenüber dem Budget 2023 ein Mehrertrag von rund Fr. 4.7 Mio. erwartet. Da hier Schwankungen erwartet werden müssen, kann nicht verhindert werden, dass es in einzelnen Jahren grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung geben kann.

Die Entwicklung der ordentlichen Steuern und der prozentualen Anteile der juristischen resp. natürlichen Personen inkl. Steuernachträgen stellt sich wie folgt dar:

Kategorie Steuer- jahr	Einfache Staatssteuer 100 % bis letzten Abschluß	Im laufenden Jahr			Folgejahre	Total Ertrag je Steuerjahr	Mittelwert 3 Jahre
		2023	2024	2025			
<b>Natürliche Personen</b>	4'1584'638	300'000	500'000	500'000		41'884'638 40'540'889 41'107'067 41'977'743 42'500'000 43'000'000	
	39'740'889	300'000	700'000	700'000			
	39'007'067	900'000	1'200'000	1'200'000			
	37'077'743	2'500'000	16'000'000	1'600'000			
		38'500'000	39'500'000	1'600'000			
				1'200'000			
<b>Juristische Personen</b>	72'789'183	500'000	250'000	250'000		72'789'183 17'132'693 47'318'878 51'482'031 66'000'000 78'800'000	
	16'632'693	500'000	1'000'000	250'000			
	50'168'878	-360'000	470'000	1'000'000			
	45'032'031	62'500'000	2'000'000	500'000			
			63'300'000	14'000'000			
				1'000'000			
<b>Total Steuern Rechnungsjahr</b>	<b>101'000'000</b>	<b>102'800'000</b>					
<b>Total Steuern Vorjahre</b>	<b>51'000'000</b>	<b>8'000'000</b>					

Steuerjahr (inkl. Steuer- nachträge der Folgejahre)	Steuern 100 % Natürliche Personen	juristische Personen	Total	Veränderung in %	% Anteil nat.Pers.	jur.Pers.
2015	37'345'230	56'822'786	94'168'016	7.65%	39.66%	60.34%
2016	36'722'068	75'377'424	112'099'492	19.04%	32.76%	67.24%
2017	37'718'996	83'273'354	120'992'350	7.93%	31.17%	68.83%
2018	39'815'151	82'756'451	122'571'602	1.31%	32.48%	67.52%
2019	41'884'638	72'789'183	114'673'821	-6.44%	36.53%	63.47%
2020	40'540'889	17'132'693	57'673'582	-49.71%	70.29%	29.71%
2021	41'107'067	47'318'878	88'425'945	53.32%	46.49%	53.51%
2022	41'977'743	51'482'031	93'459'774	5.69%	44.92%	55.08%
2023	42'500'000	66'000'000	108'500'000	16.09%	39.17%	60.83%
2024	43'000'000	78'800'000	121'800'000	12.26%	35.30%	64.70%



Entwicklung der Steuersätze

**Die Steuersätze haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:**

## **Steuern, Grundsteuern, Steuerkraffaustgleich und Selbstfinanzierung**

Der Steuerertrag wurde aufgrund der aktuellen Fakturierungen sowie den weiteren Aussichten höher budgetiert.

Mit der auf 2024 beantragten Beibehaltung des Steuerfusses resultiert im Budgetjahr eine Selbstfinanzierung von Fr. 37.98 Mio. Damit wird ein Wert ausgewiesen, der im Jahresvergleich rund 73% der Nettoinvestitionen entspricht (Ziel langfristig 100%). Darin enthalten ist auch der Gewinn aus der Bewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen. Das ist ein Buchgewinn. Ohne diesen liegt die Selbstfinanzierung bei Fr. 17.98 Mio., was 35% der Nettoinvestitionen entspricht.

	<b>Steuern, Nettoergebnis (HRM2 Funktion 91)</b>	<b>davon Sondersteuern * (HRM2 Funktion 9101)</b>	<b>Steuerkraft- ausgleich (= Ablieferung) (Perioden- gerecht)</b>	<b>Steuerertrag korrigiert um Steuerkraft- ausgleich</b>	<b>Steuer- fuss</b>	<b>Selbst- finanzierung **<sup>2</sup></b>
Rechnung 2015	127.04 Mio.	3.93 Mio.	-33.33 Mio.	93.71 Mio.	105%	23.643 Mio.
Rechnung 2016	104.15 Mio.	3.89 Mio.	-9.74 Mio.	94.41 Mio.	105%	24.038 Mio.
Rechnung 2017	149.15 Mio.	12.14 Mio.	-29.29 Mio.	119.86 Mio.	105%	35.898 Mio.
Rechnung 2018* <sup>1</sup>	139.11 Mio.	4.70 Mio.	-32.74 Mio.	106.38 Mio.	105%	35.131 Mio.
Rechnung 2019	134.72 Mio.	6.39 Mio.	-27.09 Mio.	107.63 Mio.	103%	21.607 Mio.
Rechnung 2020	65.34 Mio.	8.15 Mio.	17.15 Mio.	82.49 Mio.	103%	-3.194 Mio.
Rechnung 2021	133.62 Mio.	8.83 Mio.	-22.14 Mio.	111.48 Mio.	103%	22.495 Mio.
Rechnung 2022	148.84 Mio.	15.15 Mio.	-24.86 Mio.	123.98 Mio.	103%	39.707 Mio.
Prognose 2023	123.03 Mio.	10.13 Mio.	-10.70 Mio.	112.33 Mio.	103%	29.363 Mio.
Budget 2024	128.08 Mio.	10.13 Mio.	-9.90 Mio.	118.18 Mio.	103%	37.982 Mio.

\*<sup>1</sup> bis 2018 ohne Hundesteuern

\*<sup>2</sup> bis 2018 exkl. Spezialfinanzierungen

## Investitionsrechnung

Wie in den Vorjahren werden im Budget nur noch die Objekte der Stufe 1 berücksichtigt. Die in Stufe 3 kategorisierten Objekte werden als „pro Memoria-Positionen“ behandelt und damit auch verwaltungintern nicht mehr weiterverfolgt. Sie werden nur noch im Investitionsprogramm erwähnt.

Bei den Strassen- und Kanalisationen wird zur Erhöhung der Flexibilität (Ausnützung günstiger Marktverhältnisse und Koordination mit der IBK AG) weiterhin auf das System von „Rahmenkrediten“ zurückgegriffen.

Im Investitionsbudget ist der Anteil von bereits bewilligten Projekten oder von als gesetzlich gebundenen Ausgaben im Kompetenzbereich des Stadtrats liegenden Vorhaben hoch. Die übrigen Ausgaben erachtet der Stadtrat als notwendig und im Sinne einer gesunden Entwicklung der Stadt Kloten als Lebensraum.

Mit einem geplanten Netto-Investitionsbedarf in den Finanzplanjahren 2024 – 2028 von rund Fr. 271.1 Mio. liegen die Ausgaben je Einwohner bei rund Fr. 12'551, was überdurchschnittlich hoch ist. Dadurch wird das in den strategischen Leitlinien erwähnte Ziel, dass Neuinvestitionen langfristig nach der Selbstfinanzierung (100%) auszurichten sind, in der Planperiode 2024 – 2028 verfehlt.

	Nettoinvestitionen Verwaltungs- vermögen	davon Spezial- finanzierungen	Netto- Investitionen ohne Spezial- finanzierungen	Selbst- finanzierung	Fünfjahresperiode Netto- Investitionen	Selbst- finanzierung
Rechnung 2015	13.52 Mio.	0.16 Mio.	13.36 Mio.	23.64 Mio.	8.91 Mio.	13.11 Mio.
Rechnung 2016	14.49 Mio.	1.32 Mio.	13.17 Mio.	24.04 Mio.	10.99 Mio.	14.67 Mio.
Rechnung 2017	17.47 Mio.	-0.05 Mio.	17.52 Mio.	35.90 Mio.	12.63 Mio.	19.36 Mio.
Rechnung 2018	29.85 Mio.	0.01 Mio.	29.84 Mio.	35.13 Mio.	16.82 Mio.	25.49 Mio.
Rechnung 2019	21.38 Mio.	0.28 Mio.	21.10 Mio.	21.61 Mio.	19.00 Mio.	28.06 Mio.
Rechnung 2020	18.01 Mio.	0.84 Mio.	17.17 Mio.	-3.19 Mio.	19.76 Mio.	22.70 Mio.
Rechnung 2021	15.11 Mio.	1.21 Mio.	13.89 Mio.	22.49 Mio.	19.91 Mio.	22.39 Mio.
Rechnung 2022	27.10 Mio.	1.15 Mio.	25.95 Mio.	39.71 Mio.	21.59 Mio.	23.15 Mio.
Prognose 2023	32.03 Mio.	1.93 Mio.	30.11 Mio.	29.36 Mio.	21.65 Mio.	22.00 Mio.
Budget 2024	52.01 Mio.	0.94 Mio.	37.98 Mio.	31.86 Mio.	31.86 Mio.	29.59 Mio.

## Eigenkapital / Nettovermögen

Das Eigenkapital (Vermögen abzüglich Schulden, in der öffentlichen Hand als Saldo des Finanz- und Verwaltungsvermögens abzüglich des Fremdkapitals) kann die Finanzlage nur ungenügend darstellen, da über das Verwaltungsvermögen nicht frei verfügt werden kann. Eine aussagekräftigere Grösse bildet daher das Netto-Vermögen, definiert als Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals oder Eigenkapital abzüglich des Verwaltungsvermögens (siehe Tabelle unten).

In der Planung sind weiterhin hohe Investitionen vorgesehen. Deshalb wird die Selbstfinanzierung ungenügend sein. Die finanzpolitische Zielsetzung, das Nettovermögen in einer Bandbreite von +/- Fr. 1'500 pro Einwohner zu halten, wird für das Jahr 2024 erfüllt, die negative Tendenz zeigt jedoch an, dass der Finanzhaushalt mittel- bis langfristig stark unter Druck steht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte enthalten (seit 2019 inklusive Gebührenhaushalte und Fonds im Eigenkapital).

Eigenkapital Beginn Rechnungs- jahr	Einlagen/Ent- nahmen Eigenwirt- schaftsbetrie- be und Fonds	Einlage in Finanz- politische Reserve	Entnahme Ertragsüber- schuss ER	Eigenkapital Ende Rechnungs- jahr	Verwaltungs- vermögen (nicht abzuschrei- ben)	Netto- Vermögen
Rechnung 2015	88.28 Mio.		16.43 Mio.	104.71 Mio.	8.32 Mio.	62.84 Mio.
Rechnung 2016	104.71 Mio.		16.55 Mio.	121.25 Mio.	9.24 Mio.	67.41 Mio.
Rechnung 2017	121.25 Mio.		27.17 Mio.	148.43 Mio.	9.02 Mio.	76.43 Mio.
Rechnung 2018	148.43 Mio.		24.49 Mio.	172.92 Mio.	10.52 Mio.	94.13 Mio.
Rechnung 2019	178.06 Mio.	-0.04 Mio.	7.50 Mio.	195.13 Mio.	20.70 Mio.	62.39 Mio.
Rechnung 2020	195.13 Mio.	-0.11 Mio.	10.00 Mio.	20.88 Mio.	184.14 Mio.	122.89 Mio.
Rechnung 2021	184.14 Mio.	-0.18 Mio.		15.39 Mio.	199.36 Mio.	20.61 Mio.
Rechnung 2022	199.36 Mio.	-0.38 Mio.		33.40 Mio.	232.37 Mio.	23.85 Mio.
Prognose 2023	232.37 Mio.	-0.42 Mio.	5.00 Mio.	15.39 Mio.	252.34 Mio.	24.02 Mio.
Budget 2024	252.34 Mio.	-0.64 Mio.	27.00 Mio.	1.18 Mio.	279.89 Mio.	24.22 Mio.
						211.26 Mio.
						44.42 Mio.

# Anträge des Stadtrats vom 06. Oktober 2023

## 1 Antrag zum Budget

Der Stadtrat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Kloten genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	236'377'459
Gesamteintrag	Fr.	237'558'841
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>11181'382</b>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	521'188'091
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	182'756
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>52'005'335</b>

Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	820'000
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>820'000</b>

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Kloten zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		
<b>Steuerfuss</b>	<b>103%</b>	

Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss (Ergebnis vor ordentlichen Steuern RJ)	Fr.	104'702'618
Steuerertrag bei 103%	Fr.	105'884'000
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>11181'382</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen.

8302 Kloten, 06.10.2023  
Stadt Kloten

René Huber  
Stadtpresident

Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor